

NEWSLETTER 05|2019

Berlin, den 20. August 2019

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DER EAF ARBEIT	3
Familienpflegezeit muss reformiert werden!	3
Neue Mitarbeiterin der Bundesgeschäftsstelle	3
<hr/>	
AUS DER MITGLIEDSCHAFT	4
Eckpunkte zur weiteren Gestaltung des §16 SGB VIII	4
<hr/>	
TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN	4
Fachtag „Solidarität mit Geflüchteten macht Kommunen stark!“	4
Hochkonflikthafte Trennungs- und Scheidungsfamilien	5
7. Hohenheimer Tage der Familienpolitik	5
Familie und soziale Ungleichheiten – alles beim Alten?	5
Deutscher Ethikrat: Meinen – Glauben – Wissen: Klimawandel und die Ethik der Wissenschaften	5
AGF-Niedersachsen: „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie – von Anfang an!“	6
<hr/>	
FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN	6
Mehr Leistungen, weniger Bürokratie:	6
Das Starke-Familien-Gesetz tritt in Kraft	6
Kabinett beschließt Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	7
Gute-KiTa-Gesetz – Hamburg und der Bund unterzeichnen Vertrag zur Umsetzung	8
Gute-KiTa-Vertrag unterzeichnet: 106 Millionen für Mecklenburg-Vorpommern	8
<hr/>	
ZAHLEN, DATEN, FAKTEN	9
Empörend: Staat spart höheres Kindergeld ab Juli beim Unterhaltsvorschuss direkt wieder ein!	9

Geld aus Bildungspaket muss bei Hartz-IV-Kindern ankommen	10
ElterngeldDigital für immer mehr Familien verfügbar	11
Zahl des Monats August 2019: Erwerbstätige in der Schulkinderbetreuung	11
<hr/>	
THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND	12
Petition zur Einrichtung eines EU-Kommissars für Kinder gestartet	12
Engpässe bei Hebammenversorgung	12
Regierung unterstützt Genderforschung	13
Pflege – Roboter – Ethik: Eine spannungsvolle Beziehung	14
Forscherin: Trennung von der Familie hemmt die Integration	14
FDP Forderung: Legalisierung der Eizellspende	15
Union und Grüne gegen Legalisierung von Leihmutterschaften	15
Kabinett beschließt Entlastungen für unterhaltspflichtige Angehörige	16
<hr/>	
NÜTZLICHE INFORMATIONEN	17
Briefmarkenserie "Für die Jugend 2019" erschienen	17
Gottesdienst- und Andachtsentwürfe zu den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 erschienen	17
Impressum	19

AUS DER EAF ARBEIT

Familienpflegezeit muss reformiert werden!

PM der eaf vom 8. August 2019

Seit 2015 gibt es das Familienpflegezeitgesetz. Es ermöglicht Berufstätigen, ihre Arbeitszeit für maximal zwei Jahre zu reduzieren, um Angehörige zu pflegen.

Die durch die Stundenreduzierung entstehenden Lohneinbußen können sie mit Hilfe eines zinslosen Kredits auf vier Jahre „strecken“ und damit die Wirkung etwas abfedern. Nichtsdestotrotz finanzieren sie ihre befristete Teilzeit aber letztlich selbst.

Wie jetzt bekannt wurde, haben in den vier Jahren seit Einführung des Gesetzes nicht einmal 1.000 Menschen insgesamt von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Das ist offensichtlich keine erfolgreiche Unterstützung. Berufstätige, die Angehörige pflegen, müssen wirksamer unterstützt werden. „Es ist zu viel verlangt, dass die Menschen neben ihrem Beruf noch die Pflege leisten und dies dann auch noch selbst finanzieren – nicht zuletzt auch unter Inkaufnahme von Nachteilen bei der eigenen Rente“, konstatiert Dr. Insa Schöningh, die Bundesgeschäftsführerin der eaf. „Wir müssen stärker in Richtung eines finanziellen Ausgleichs denken“, fordert Schöningh.

Ein PDF dieser Pressemitteilung steht zum Download bereit unter:

>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_263/190808_familienpflegezeit_reformieren.pdf

Neue Mitarbeiterin der Bundesgeschäftsstelle

Seit dem 1. August 2019 arbeitet Dr. Julia Wuttke als Referentin für Familien- und Sozialpolitik



sowie Familienrecht in der Geschäftsstelle. Sie ist Nachfolgerin von Sabine Mundolf. Frau Wuttke ist Juristin und hat zuvor 13 Jahre lang für Abgeordnete des Deutschen Bundestages im Bereich Gesundheitspolitik gearbeitet. Ihr besonderer Schwerpunkt lag dabei im Bereich medizinethischer Fragen insbesondere der Fortpflanzungsmedizin und des Lebensendes. Im Team der Geschäftsstelle wird sie sich vor allem um sozialpolitische und familienrechtliche Themen kümmern.

AUS DER MITGLIEDSCHAFT

Eckpunkte zur weiteren Gestaltung des §16 SGB VIII

Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung sind im Bund und in den Ländern oftmals nicht dem Ressort „Kinder- und Jugendhilfe“ zugeordnet, sondern werden in den Ressorts „Familienhilfe“ oder „Familienpolitik“ vertreten. Dies hat zur Folge, dass diese Arbeitsfelder weniger als Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen und berücksichtigt werden. Zudem führt die unzulängliche und nicht verlässliche Finanzierung von Angeboten der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung dazu, dass diese präventiven sozialpädagogischen Angebote des SGB VIII kaum ausgebaut und entwickelt wurden. Angesichts der Herausforderungen, die Familien heute meistern müssen, lauten die Kernfragen: Wie gelingt es Familien, Gemeinsamkeit herzustellen und Verantwortung füreinander zu übernehmen? Auf welche Unterstützungsangebote können Familien zurückgreifen?

Die vorliegende Positionierung der Diakonie Deutschland gemeinsam mit der eaf und anderen stellt das Aufgabenspektrum der familienunterstützenden Leistungen gemäß § 16 SGB VIII der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung und seine rechtliche und finanzielle Verankerung in sechs Punkten dar. Der Status Quo und seine Umsetzung in der Praxis werden fachpolitisch bewertet, um (gesetzgeberische) Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung aufzuzeigen.

>>https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Broschuere_PDF/AufDenPunktGebracht_Allgemeine_Fo__rderung_Altafalz_Web.pdf

Quelle: Information des Landesfamilienrates Baden-Württemberg 07/01 1019

An dem Eckpunktepapier haben auch die eaf, die EKFuL und die Evangelische Familienerholung mitgearbeitet.

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Fachtag „Solidarität mit Geflüchteten macht Kommunen stark!“

23. September 2019, 10.00-17.00 Uhr, Amt für multikulturelle Angelegenheiten,
Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 293

Kooperationsveranstaltung zwischen dem Zentrum Ökumene der Evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck, der Diakonie Hessen und dem Zentrum Bildung der EKHN.

Quer durch Europa sind Netzwerke wie „Solidarity City“ oder „Seebrücke“ entstanden, die für verstärkte Schutzstrukturen für Geflüchtete kämpfen. Getragen werden sie von verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft und progressiven Stadtverwaltungen.

An diesem Fachtag skizzieren Expert*innen zunächst die Grundgedanken verschiedener Konzepte einer solidarischen Stadt/Gemeinde. Im Rahmen eines World Cafés werden dann die Möglichkeiten einer stärkeren Rolle der Städte und Gemeinden in der Flüchtlings- und Asylpolitik anhand konkreter Beispiele in den Blick genommen.

Der Fachtag richtet sich insbesondere an Menschen, die sich in ihren privaten und/oder beruflichen Bezügen für Geflüchtete engagieren und die nach Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Bildung von Allianzen suchen.

>><https://www.epn-hessen.de/events/solidaritaet-mit-gefluechteten-macht-kommunen-stark/>
Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an das Zentrum Ökumene: schreiber@zentrum-oekumene.de

Hochkonflikthafte Trennungs- und Scheidungsfamilien

EKFuL Fachtag am 21. Oktober 2019 in Schwerin

Der Fachtag greift aktuelle beratungsrelevante Themen im Zusammenhang mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien auf, stellt diese übersichtsartig vor und bietet Möglichkeiten zur Diskussion. Fachtag in Kooperation mit der Diakonie Mecklenburg-Vorpommern

Anmeldeschluss: 06. September 2019

>>https://www.ekful.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Veranstaltungen/Flyer_Trennung_2019.pdf

7. Hohenheimer Tage der Familienpolitik Familie und soziale Ungleichheiten – alles beim Alten?

22. Oktober 2019, 10.00 Uhr bis 23. Oktober 2019, 14.00 Uhr, Stuttgart-Hohenheim

Die bundesweite Tagung greift das bereits 2013 in den Fokus gestellte Thema der sozialen Ungleichheit erneut auf und fragt nach Entwicklungen und neuen Herausforderungen: Wo besteht Ungleichheit in der Lebenswelt von Familien? Entsteht durch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen neue soziale Ungleichheit? Und wenn ja, welche? Wir fragen, wie sich die Familienpolitik in den letzten Jahren entwickelt hat und vor welchen Herausforderungen sie steht. In Zusammenarbeit mit der Familienforschung Baden-Württemberg.

>><https://dgd-online.de/7-hohenheimer-tage-der-familienpolitik/>

Deutscher Ethikrat: Meinen – Glauben – Wissen: Klimawandel und die Ethik der Wissenschaften

23. Oktober 2019, 10.00 Uhr, Tagungs- und Veranstaltungshaus Alte Mensa, Wilhelmsplatz 3,
37073 Göttingen

Folgende Leitfragen will der Deutsche Ethikrat adressieren:

- > Wie kann/soll eine ethisch verantwortliche und vertrauenswürdige Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte für die verschiedenen gesellschaftlichen Adressaten aussehen?

- > Welche Akteure stehen in der Verantwortung, wissenschaftliche Expertise zu verbreiten, zu unterstützen und zu schützen?
- > Wie kann die prinzipiell unabgeschlossene Wissenschaft „sicheres“ Wissen als Grundlage für gesellschaftliches und politisches Handeln generieren?
- > Welche Rolle spielen unterschiedliche Evidenzpraktiken und methodologische Ansätze in den Klimawissenschaften bei der Bewertung von wissenschaftlichen Ergebnissen in der Öffentlichkeit?
- > Unter welchen Voraussetzungen können auf dieser Grundlage politische Entscheidungen getroffen und Regulierungen implementiert werden? Wie können alternative wissenschaftliche Ansätze zu Gehör gebracht und gefördert werden, ohne die Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit zu unterminieren?

>><https://www.ethikrat.org/weitere-veranstaltungen/meinen-glauben-wissen-klimawandel-und-die-ethik-der-wissenschaften/#c2464>

AGF-Niedersachsen: „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie – von Anfang an!“

28. Oktober 2019, von 10.00-16.45 Uhr im Forum St. Joseph, Isernhagener Str. 63, 30163 Hannover

Die Leistungen, die im §16 des SGB VIII benannt werden, dienen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und haben damit explizit präventiven Charakter. Sie sind zwar Pflichtleistungen, aber die Familien haben keinen einklagbaren Rechtsanspruch. Das führt dazu, dass die Ausgestaltung dieses Bereichs in den Kommunen sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Wir möchten mit der Fachtagung das Aufgabenspektrum der familienunterstützenden Leistungen gemäß § 16 SGB VIII beleuchten und aufzeigen, wie wichtig eine verlässliche, breit aufgestellte Angebotsstruktur ist, damit Familie von Anfang an gelingen kann.

>><https://www.agf-nds.de/veroeffentlichungen/meldungen/einladung-zu-fachtagung-allgemeine-forderung-der-erziehung-in-der-familie-von-anfang-an>

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Mehr Leistungen, weniger Bürokratie: Das Starke-Familien-Gesetz tritt in Kraft

Mit dem verbesserten Kinderzuschlag (KiZ), dem Zuschlag zum Kindergeld, ist die erste Stufe des Starke-Familien-Gesetzes in Kraft getreten. Zusammen mit den Verbesserungen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe ist es das Ziel, Familien mit kleinen und zum Teil auch mittleren Einkommen wirksamer vor Armut zu schützen und das Existenzminimum jedes Kindes zu sichern. Von dem Gesetz können insgesamt vier Millionen Kinder profitieren, allein zwei Millionen vom reformierten KiZ – bisher waren 800.000 Kinder anspruchsberechtigt. [...]



Neugestaltung in zwei Schritten: Mit der ersten Stufe wird der Kinderzuschlag von 170 Euro auf 185 Euro pro Monat und Kind erhöht und für Alleinerziehende geöffnet. Bisher werden sie bei Bezug von Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss für ihre Kinder nicht mit dem Kinderzuschlag unterstützt, weil Kindeseinkommen voll auf den Kinderzuschlag angerechnet wird. Ab sofort verringert Kindeseinkommen den Kinderzuschlag nur noch zu einem Teil: das Einkommen wird zu 45 Prozent auf den Kinderzuschlag angerechnet.

Zum 1. Januar 2020 wird der Kreis der Anspruchsberechtigten zusätzlich erweitert. Die obere Einkommensgrenze, die sogenannte „Abbruchkante“, fällt weg. Einkommen der Eltern, das über ihren eigenen Bedarf hinausgeht, wird nur noch zu 45 Prozent, statt heute zu 50 Prozent, auf den Kinderzuschlag angerechnet.

Durch diese Maßnahmen fällt keine Familie mehr schlagartig aus dem Kinderzuschlag heraus, wenn die Eltern nur etwas mehr verdienen. Sie können durchgehend von ihrem selbst erwirtschafteten Einkommen etwas behalten, so dass sich Erwerbstätigkeit lohnt. Durch einen erweiterten Zugang sollen künftig auch Familien in verdeckter Armut durch den Kinderzuschlag besser erreicht werden. Bessere Leistungen für Bildung und Teilhabe: Zum 1. August 2019 wurden außerdem die Leistungen für Bildung und Teilhabe verbessert und die Beantragung deutlich vereinfacht. Die Leistung für den Schulbedarf erhöhte sich beispielsweise von 100 Euro auf 150 Euro für jedes Schuljahr. Ebenso stieg die monatliche Teilhabeleistung für Sportverein oder Musikschule von 10 Euro auf 15 Euro. Zusätzlich wurden mit dem Gute-KiTa-Gesetz seit dem 1. August 2019 alle Eltern, die Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II bekommen, von KiTa-Gebühren befreit.

Alle Leistungen auf einen Blick finden Sie in unserem neuen „Checkheft“ unter:

>><https://www.bmfsfj.de/blob/136894/6670c78de2b40184407cda92ab873c9e/checkheft-starke-familien-gesetz-data.pdf>

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 1.7.2019

Kabinett beschließt Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2019 den Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen, der über die wichtigsten Entwicklungen im Bereich der Inklusion seit 2015 berichtet und dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf vorgelegt wird. (...)

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen regelmäßig über die Maßnahmen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Übereinkommen getroffen hat, und über die dabei erzielten Fortschritte zu berichten.

Weitere Informationen: >><https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2019/staatenbericht-umsetzung-behindertenrechtskonvention.html>

Quelle: PM BMAS vom 17.7.2019

Gute-KiTa-Gesetz – Hamburg und der Bund unterzeichnen Vertrag zur Umsetzung

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey, Hamburgs Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher und Familiensensorin Dr. Melanie Leonhard haben heute den Vertrag zur Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ in Hamburg unterzeichnet. Bis 2022 erhält Hamburg rund 121 Millionen Euro vom Bund. Das Geld wird in mehr Personal zur Betreuung der Kinder fließen.

Mit der Unterzeichnung vereinbaren Hamburg und der Bund, wie die 121 Millionen Euro aus dem Gute-KiTa-Gesetz die frühkindliche Bildung stärken sollen. Im Mittelpunkt steht dabei die Verbesserung des Betreuungsschlüssels und damit die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Krippen und Kitas. Künftig wird eine pädagogische Fachkraft in der Krippe maximal vier Kinder betreuen. Das Verhältnis soll schrittweise bis zum 1. Januar 2021 verbessert werden (von 1:5,1 in 2018). [...]

Quelle: PM BMFSFJ vom 7.8.2019

Weitere Informationen finden Sie hier: [->>https://www.bmfsfj.de/gute-kita-gesetz](https://www.bmfsfj.de/gute-kita-gesetz)

Gute-KiTa-Vertrag unterzeichnet: 106 Millionen für Mecklenburg-Vorpommern

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey, Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und Landessozialministerin Stefanie Drese haben heute in Schwerin den Vertrag zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes in Mecklenburg-Vorpommern unterzeichnet. Das Land erhält dadurch bis 2022 rund 106 Millionen Euro zur Verbesserung der Kinderbetreuung. Mecklenburg-Vorpommern wird die Mittel zusammen mit Landesmitteln für die vollständige Abschaffung der Elternbeiträge einsetzen. [...]

„Wir werden das erste Bundesland sein, das die Elternbeiträge für Krippe, Kindergarten, Hort und Tagespflege komplett abschafft. Und das ganztags. Das ist die größte Familienentlastung in der Geschichte unseres Landes“, erklärte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig bei der feierlichen Unterzeichnung in der Orangerie des Schweriner Schlosses. Rund 110.000 Kinder und ihre Eltern sollen von der Abschaffung der Elternbeiträge profitieren. „Wir sind dankbar, dass wir dabei die Unterstützung des Bundes haben. Gute Kita ist eine Investition in Bildung. Wenn alle Kinder eine gute Betreuung bekommen, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, haben sie später bessere Chancen in Schule und Beruf.“

„Kostenlose Bildung von Anfang an – das ist unser Versprechen an die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag für mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Diese Investition ist für viele Familien, gerade für Alleinerziehende, Familien mit vielen Kindern oder mit geringem Einkommen eine enorme Entlastung. Neben der Elternbeitragsfreiheit investieren wir als Land 6,8 Millionen Euro jährlich zusätzlich für die Qualität in der Kindertagesförderung“, betonte Sozialministerin Stefanie Drese.

„Da wo manche Länder hinwollen, da sind wir bereits: Dazu zählen Maßnahmen wie die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen und der neue praxisintegrierte Ausbildungsgang

staatlich anerkannter Erzieher/in für 0 bis 10-Jährige, den Mecklenburg-Vorpommern bereits zum Ausbildungsjahr 2017/18 auf den Weg gebracht hat." Auch damit sei das Land Vorreiter. [...]

Weitere Informationen finden Sie hier: [->https://www.bmfsfj.de/gute-kita-gesetz](https://www.bmfsfj.de/gute-kita-gesetz)

Quelle: PM des BMFSFJ vom 12.8.2019

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Empörend: Staat spart höheres Kindergeld ab Juli beim Unterhaltsvorschuss direkt wieder ein!

Alleinerziehende erleben derzeit eine böse Überraschung: Der Unterhaltsvorschuss sinkt ab Juli bei 714.000 Kindern von Alleinerziehenden um den gleichen Betrag, um den das Kindergeld ansteigt! „Mit der Kindergelderhöhung will Bundesfamilienministerin Giffey Familien entlasten. Spart der Staat jedoch die 10 Euro, die es ab Juli mehr gibt, beim Unterhaltsvorschuss direkt wieder ein, ist das keine Entlastung. Mit diesem Nullsummenspiel für Alleinerziehende muss Schluss sein!“, kritisiert Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV).

Kinder, die Unterhaltsvorschuss beziehen, haben weniger Geld zur Verfügung, als Kinder, die Mindestunterhalt vom anderen Elternteil bekommen: Ihnen fehlt ein Betrag in Höhe des halben Kindergeldes – ab Juli sind das 102 Euro. „Es ist höchste Zeit, die Anrechnung des Kindergeldes zumindest an das Unterhaltsrecht anzugleichen und es nur zur Hälfte vom Mindestunterhalt abzuziehen“, fordert Jaspers.

Sozial- und Familienleistungen sind so schlecht aufeinander abgestimmt, dass der Unterhaltsvorschuss seit Juli 2019 gegenüber 2018 sogar um einige Euro sank: Hier wird erschreckend klar, dass Alleinerziehende durchs Raster fallen. Immerhin geht es um Kinder, die auch gerne einmal in den Sommerferien schwimmen gegangen wären oder einen Eisbecher gegessen hätten. Oder auch nur neue Turnschuhe brauchen. Sie baden stattdessen aus, dass der unterhaltspflichtige Elternteil nicht zahlt.

„Wir bekommen viele empörte Reaktionen von Alleinerziehenden, die es als geradezu zynisch empfinden, dass ausgerechnet ihnen die Kindergelderhöhung nicht gegönnt wird“, berichtet Jaspers. „Dabei haben sie finanziell höhere Belastungen und strampeln sich redlich ab, um alle Herausforderungen des Alltags mit Kindern allein zu bewältigen.“

Alleinerziehenden, die ihren Unmut kämpferisch loswerden möchten, empfiehlt der Verband alleinerziehender Mütter und Väter auf seiner Homepage, eine entsprechende Petition zu unterstützen und sich mit einer Email direkt an Ministerin Giffey zu wenden, um ihrer Unzufriedenheit Luft zu machen.

Quelle: Pressemitteilung des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter vom 27.6.2019

[->https://www.vamv.de/politische-aktionen/protestaktion-hoeheres-kindergeld-auch-bei-unterhaltsvorschuss/](https://www.vamv.de/politische-aktionen/protestaktion-hoeheres-kindergeld-auch-bei-unterhaltsvorschuss/)

Geld aus Bildungspaket muss bei Hartz-IV-Kindern ankommen

Vom 1. August können Kinder aus Hartz-IV-Familien vom Staat mehr Geld für Schule und Freizeitaktivitäten bekommen. Denn an diesem Tag treten Änderungen beim sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft. So wird unter anderem ein Schulbedarf von künftig 150 Euro pro Schuljahr anerkannt (bisher 100 Euro). Zudem können bis zu 15 Euro für sportliche oder kulturelle Aktivitäten monatlich übernommen werden (bisher 10 Euro).

Die Nationale Armutskonferenz, ein Bündnis von Sozialorganisationen, wies allerdings am Dienstag in Berlin darauf hin, dass die Hilfgelder wegen bürokratischer Hürden oft gar nicht bei den Kindern ankommen. Das Bündnis appelliert an die Kommunen, diesen Missstand zu beenden.

In den vergangenen Jahren wurden die Leistungen des seit 2011 geltenden Bildungspakets nur von einem Teil der anspruchsberechtigten Kinder abgerufen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit beantragten im Jahr 2018 lediglich 670.000 Kinder, die Hartz IV bezogen, Leistungen aus dem Bildungspaket. Das sind gerade mal 28 Prozent von 2,5 Millionen Kindern aus Hartz-IV-Familien.

Grund für die geringe Antragsquote ist laut Nationaler Armutskonferenz, dass für fast alle Leistungen des Bildungspakets, etwa Klassenfahrten oder Schulmittagessen, ein umfangreicher Antrag gestellt werden musste. Und: Bei einem zu spät eingereichten Antrag gab es keine Leistung. "Mit dem Wust an Vorschriften und Formularen kommt niemand zurecht - nicht einmal die Ämter", kritisieren die Sozialverbände.

Die Armutskonferenz begrüßte, dass der Gesetzgeber zum 1. August die Antragstellung erleichtert habe. Für die meisten Leistungen genüge künftig die Vorlage eines Nachweises beim zuständigen Amt. Zudem sei die Gewährung der Leistungen in Form von Gutscheinen im Bundesgesetz nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Auch erlaube es der Gesetzgeber den Städten und Gemeinden, die Geldleistungen direkt an die Hartz-IV-Bezieher zu überweisen. Das Sozialbündnis forderte deshalb die Kommunalen auf, die örtlichen Richtlinien zum Bildungs- und Teilhabepaket umgehend zu ändern und ab dem 1. August alle Leistungen als Geldzahlung unmittelbar an die Eltern zu erbringen. "Nur dies gewährleistet ein möglichst unbürokratisches Verfahren", erklärte das Bündnis.
Quelle: epd Nr.144 vom 30.7.2019

Dazu: Rechtsgutachten Die Ermittlung der Bedarfe von Kindern - Probleme, Herausforderungen, Vorschläge Von Prof. Dr. Anne Lenze >>http://www.o-ton-arbeitsmarkt.de/wp-content/uploads/diw_sp1032.pdf

Quelle: Internet, gesehen am 15.8.2019 um 9.14 Uhr

ElterngeldDigital für immer mehr Familien verfügbar

Ab sofort kann das Elterngeld, eine der beliebtesten und bekanntesten Familienleistungen, in weiteren Bundesländern digital beantragt werden. Nach einer erfolgreichen Pilotphase in den ersten beiden Bundesländern Berlin und Sachsen steht das ElterngeldDigital nun auch Eltern in Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Thüringen zur Verfügung. [...]

Digitale Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags: Die Internetplattform www.elterngeld-digital.de unterstützt Eltern beim Ausfüllen des Antragsformulars. Sie erkennt automatisch Fehler bei der Eingabe und gibt zu jedem Punkt des Antrags Erklärungen in gut verständlicher Sprache. Noch muss der Antrag am Ende ausgedruckt und unterschrieben an die zuständige Elterngeldstelle gesendet werden. Bereits in diesem Jahr soll es auch möglich sein, die Daten direkt online von ElterngeldDigital an die zuständige Elternstelle zu übertragen und damit einen ersten Schritt zur papierlosen Antragsstellung zu gehen.

Die Pilotphase zur Erprobung des digitalen Antrags hat im Oktober 2018 in Berlin und Sachsen begonnen. Damit hat das Bundesfamilienministerium eine Vorreiterrolle im Bereich digitale, bürgernahe Verwaltung eingenommen. ElterngeldDigital fügt sich in eine Reihe weiterer digitaler Maßnahmen ein, mit denen das Bundesfamilienministerium die Digitalisierung für Familien gewinnbringend gestaltet. Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey: „Noch immer beantragen nicht alle Menschen die Familienleistungen, die ihnen zustehen. Das kann daran liegen, dass sie gar nicht wissen, dass es eine bestimmte Leistung gibt. Es kann aber auch die Ursache haben, dass es zu viele Barrieren bei der Antragsstellung gibt. Für uns heißt das: Der Sozialstaat muss für Bürgerinnen und Bürger transparenter, verständlicher und zugänglicher werden. Das Familienministerium nutzt die Chancen der Digitalisierung, um diese Ziele zu erreichen. Wir sind mit dem Familienportal, dem Infotool Familie, dem Elterngeldrechner und ElterngeldDigital schon Vorreiter auf diesem Gebiet. In Zukunft soll es möglich sein, dass Eltern die ganze Palette unserer Familienleistungen einfach und papierlos online beantragen können.“

Weitere Informationen zum ElterngeldDigital finden Sie unter [>>www.elterngeld-digital.de](http://www.elterngeld-digital.de)

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 8.7.2019

Zahl des Monats August 2019: Erwerbstätige in der Schulkinderbetreuung

91.810 Personen sind aktuell in Grundschulen und Horteinrichtungen in der Ganztagsbetreuung von Schulkindern tätig. Diese Zahl setzt sich aus drei Beschäftigtengruppen zusammen, die unterschiedlich statistisch erfasst werden: Beschäftigte in Horten, Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen, in denen auch Schulkinder betreut werden, sowie Erwerbstätige in Ganztagsangeboten und in der Übermittagsbetreuung an Grundschulen. Während die etwa 27.900 Beschäftigten in Horten in der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH) genau erfasst werden, kann das Personal in Kindertageseinrichtungen, das neben Schulkindern auch jüngere Kinder

betreut, über diese Statistik nur rechnerisch bestimmt werden. Unter Annahme einer ähnlichen Betreuungsrelation wie im Hort handelt es sich um ca. 15.600 Personen. Informationen über die 48.300 Erwerbstätigen im Ganztags und in der Übermittagsbetreuung, die zusätzlich zu Lehrkräften, Sonderpädagoginnen und -pädagogen oder Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter an Grundschulen tätig sind, lassen sich dagegen über den Mikrozensus gewinnen. Gegenwärtig nutzen ungefähr 1,5 Millionen Grundschulkindern solche Ganztagsangebote. Dies entspricht einer bundesweiten Beteiligungsquote von 51%. Mit dem angekündigten Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern ist davon auszugehen, dass Angebote und Personal in diesem Bereich weiter ausgebaut werden müssen.

Quelle: Fachkräftebarometer Frühe Bildung

>><https://www.fachkraeftebarometer.de/> gesehen 7.8.2019 um 12.06 Uhr

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Petition zur Einrichtung eines EU-Kommissars für Kinder gestartet

Anlässlich der neu zusammengesetzten EU-Kommission hat die Kinderrechtsorganisation Eurochild eine Petition gestartet, in der sie die Einrichtung eines EU-Kommissars für Kinder fordert. Sie verweist auf die verschiedenen Problemfelder, von denen viele Kinder in der EU betroffen sind. Neben Kinderarmut und fehlenden staatlichen Unterstützungsleistungen verweist sie auf die ungleiche Teilhabe in Bereichen wie Bildung und Gesundheit. Sie führe dazu, dass Kinder, die in Armut aufwachsen, geringe Chancen hätten, als Erwachsene in besseren Verhältnissen zu leben. Die Petition verweist auch darauf, dass die Wahrung von Kinderrechten im EU-Recht festgeschrieben sei und fordert den neuen Posten des Kommissars für Kinder, um diese Garantien in konkrete Politik zu überführen. Zur Petition >><https://actionnetwork.org/petitions/commissioner-for-children>

Quelle: AGF Europa News Juli 2019

Engpässe bei Hebammenversorgung

Mögliche Versorgungsengpässe bei der Hebammenversorgung sind ein Thema der Antwort der Bundesregierung (19/11674) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (19/11271). Wie die Bundesregierung darin ausführt, liegen ihr keine eigenen Daten vor, die verlässliche Informationen über bestehende Versorgungsengpässe liefern. Verschiedene Länder hätten Gutachten in Auftrag gegeben, um die Versorgungslage auf einer soliden Datenbasis beurteilen zu können. Dabei komme ein Teil der Länder zu dem Ergebnis, dass es keine Probleme bei der Hebammenversorgung gibt. Andere Länder bejahten Engpässe in bestimmten Regionen. Für den stationären Bereich habe das Bundesgesundheitsministerium für Gesundheit Anfang diesen Jahres ein Gutachten zur

stationären Hebammenversorgung in Auftrag gegeben, das die stationäre Versorgungssituation in Deutschland umfassend darstellen und analysieren soll.

Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Hebammenhilfe und der Erhalt der Geburtshilfe durch freiberuflich tätige Hebammen ist der Bundesregierung ihrer Antwort zufolge ein wichtiges Anliegen. Eine "Bedarfsplanung, vergleichbar mit derjenigen im ärztlichen Bereich, bei der der Versorgungsgrad mittels einer Verhältniszahl (Schwangere - Hebammen) bestimmt wird", sei im Bereich der ambulanten Hebammenversorgung nicht geplant und werde nicht als sachgerecht angesehen. Die Aufgabe, eine bedarfsgerechte Versorgung mit ambulanten geburtshilflichen Hebammenleistungen sicherzustellen, habe der Gesetzgeber der Selbstverwaltung, also den Vertragspartnern des Hebammenhilfevertrages, übertragen.

Quelle: hib Nr.819 vom 23. Juli 2019

Regierung unterstützt Genderforschung

Die Bundesregierung misst der Gender- und Geschlechterforschung eine große Bedeutung bei. Sie legt großen Wert auf die Einhaltung von Genderstandards in der von ihr geförderten oder beauftragten Forschung. Die Ergebnisse dieser Forschung werden der breiten Öffentlichkeit vorgestellt und diese zum offenen Diskurs eingeladen. Das bedeutet, dass auch Forschungsfragen systematisch geschlechtsdifferenziert zu betrachten sind. Das betont die Bundesregierung in ihrer Antwort ([19/11752](#)) auf die Kleine Anfrage von Bündnis90/ Die Grünen ([19/11023](#)).

Die Gender- und Geschlechterforschung liefere grundlegende Erkenntnisse, wie geschlechterbezogene Verzerrungseffekte bei der Konzipierung und Durchführung sowie der Überprüfung von Forschungsarbeiten erkannt und vermieden werden. Durch die konsequente Anwendung des Gender Mainstreaming-Ansatzes sei es möglich, den wissenschaftlichen Standards entsprechend geschlechterspezifische Erkenntnisse zu erhalten. Möglicherweise darauf Bezug nehmende oder darauf aufbauende politische Maßnahmen könnten so erforderlichenfalls geschlechtersensibel ausgestaltet werden.

Zudem betont die Bundesregierung, dass die von ihr eingesetzte Sachverständigenkommission zur Erarbeitung der Gleichstellungsberichte einmal pro Legislaturperiode dem Parlament vorzulegen sind und aufzeigen, in welchen Feldern die Experten gesellschaftspolitische Fortschritte zur Verwirklichung der Chancengerechtigkeit für Frauen für wichtig erachten. Auch werde die Bedeutung der Gender- beziehungsweise Geschlechterforschung auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode abgebildet. Gender Mainstreaming sei zudem in § 2 "Gleichstellung von Frauen und Männern" der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) verankert, so dass die Gleichstellung als durchgängiges Leitprinzip bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen gefördert werde.

Die Bundesregierung nennt mehrere gezielte Projektförderungen der Gender- beziehungsweise Geschlechterforschung, die auf Bundesebene im Förderbereich "Chancengerechtigkeit und Vielfalt in Wissenschaft und Forschung" des BMBF erfolgen. Dazu gehören unter anderem die

Förderrichtlinie "Frauen an die Spitze" mit circa 120 Projekten, einer Laufzeit von 2007 bis 2015 und einem Gesamtmittelvolumen von rund 37,2 Millionen Euro. Die Projekte waren auf strukturelle Veränderungen ausgelegt, um die Beteiligung von Frauen im Wissenschaftssystem und in der Wirtschaft zu steigern.

Mit der "Erfolg mit MINT - Neue Chancen für Frauen" sollen mehr Frauen für zukunftssträchtige MINT-Berufe gewonnen werden. Dabei gehe es um 55 Vorhaben mit einem Gesamtmittelvolumen rund 22 Millionen Euro. Im Rahmen des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder sind für Professuren seit 2017 rund 945.000 Euro aufgewendet worden. Das Professorinnenprogramm habe erhebliche Impulse für die Chancengerechtigkeit von Frauen im Wissenschaftssystem und für die gendersensible Fachforschung in unterschiedlichen Disziplinen gegeben, was entsprechende Evaluationen nachgewiesen hätten.

Quelle: hib 831 vom 26. Juli 2019

Pflege – Roboter – Ethik: Eine spannungsvolle Beziehung

Jahrestagung des Deutschen Ethikrates

Am 26. Juni hat der Deutsche Ethikrat seine diesjährige Jahrestagung zum Thema „Pflege – Roboter – Ethik. Ethische Herausforderungen der Technisierung der Pflege“ in Berlin durchgeführt. Über 600 Anmeldungen zeugen von dem großen Interesse breiter Kreise der Öffentlichkeit an diesem Thema. Betrachtet man die wachsende Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland und die Zukunftsprognosen, die davon ausgehen, dass um 2050 allein im Bereich der Altenpflege 5,3 Millionen Menschen pflegebedürftig sein werden, so ist dies ein Trend, der angesichts des zunehmenden Mangels an Pflegepersonal beunruhigt und Lösungen verlangt. Ob assistive Technologien, speziell aus den Bereichen Robotik und Künstliche Intelligenz, zu einer Verbesserung der Pflegesituation beitragen können, wurde unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Jahrestagung kontrovers diskutiert. Die Jahrestagung des Deutschen Ethikrates beschäftigte sich mit den komplexen ethischen Fragen, die der Einsatz von Robotertechnologien in der Pflege und insbesondere in der Altenpflege aufwirft. Zusammen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Informatik, Medizin, Psychologie, Medizinethik, Rechtswissenschaft und Kulturanthropologie sowie Angehörigen von Seniorenorganisationen wurde darüber diskutiert, welche Chancen und Risiken mit der zudem mithilfe von Graphic Recordings dokumentiert.

Quelle: Deutscher Ethikrat Infobrief 02 19

Forscherin: Trennung von der Familie hemmt die Integration

Die Trennung von der Familie hemmt nach Einschätzung der Sozialwissenschaftlerin Diana Schacht die Integration von Flüchtlingen in Deutschland. "Die Ungewissheit und Sorge um die Dagebliebenen, vor allem um minderjährige Kinder im Herkunfts- oder in einem Transferland, belastet sehr", sagte die Mitarbeiterin des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) dem Evangelischen Pressedienst (epd) in Berlin. Eine längere Familientrennung könne zu einem echten Integrationshindernis werden.

Insgesamt seien die von ihrer Familie getrennten Männer und Frauen überdurchschnittlich oft mit ihrer Lebenslage unzufrieden, sagte die Forscherin, die in einer Studie jüngst die Lebenssituation und Familienstruktur von Flüchtlingen untersucht hat.

Für die Erhebung wertete Schacht die Daten von 3.400 Flüchtlingen zwischen 18 und 49 Jahren aus, die zwischen 2013 und 2016 in Deutschland eingereist waren. Fast jeder zweite war den Ergebnissen zufolge verheiratet und hatte durchschnittlich zwei minderjährige Kinder.

Knapp zehn Prozent gaben an, dass mindestens eines ihrer Kinder im Ausland lebt. 12 Prozent waren seit der Flucht vom Ehepartner getrennt. Während etwa die Hälfte der Männer alleine einreiste, kamen der Großteil der Frauen mit ihrer Familie nach Deutschland (80 Prozent).

Flüchtlinge, deren Kinder oder Partner im Herkunftsland lebten, seien so sehr mit der Sorge um den Familiennachzug beschäftigt, dass ihnen oft der wichtige Antrieb für Sprachunterricht, die Wohnungs- und die Arbeitsplatzsuche fehle, erläuterte die Expertin.

Schacht empfiehlt, mehr Hilfs- und Beratungsangebote einzurichten, die Flüchtlingen helfen, die Trennung von ihren Angehörigen emotional zu verarbeiten. Diese Angebote müssten alltagsorientiert sowie niedrigschwellig sein und etwa über die Leistungen der Integrationskurse hinausgehen. Die Sozialwissenschaftlerin fügte hinzu: "Ein zeitnaher Familiennachzug könnte natürlich entlasten." Zusätzlich gäbe dieser der Familie auch einen neuen Motivationsschub für die eigene Integration. Der Familiennachzug für subsidiär geschützte Flüchtlinge wurde im Frühjahr 2016 ausgesetzt, um die Zuwanderung nach Deutschland zu begrenzen. Betroffen sind vor allem Syrer, die oftmals nicht als politisch Verfolgte im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden, sondern nur den untergeordneten Status zum Schutz vor dem Bürgerkrieg in ihrem Land erhalten. Seit August 2018 gilt eine Kontingentregelung: Pro Monat dürfen 1.000 Menschen zu ihren Angehörigen nachziehen.

Quelle: epd Nr. 135 vom 17.7.2019

FDP Forderung: Legalisierung der Eizellspende

Mit Eizellspenden befasst sich die FDP-Fraktion in einer Kleinen Anfrage ([19/12039](#)). Im Gegensatz zur Samenspende sei die Eizellspende in Deutschland verboten. Damit werde Paaren und Alleinstehenden eine potenzielle Möglichkeit verwehrt, Kinder zu bekommen. Die Abgeordneten wollen von der Bundesregierung wissen, wie das Verbot der Eizellspende rechtfertigt wird und ob eine Reform geplant ist.

Quelle: hib Nr. 866 vom 8.8.2019

Union und Grüne gegen Legalisierung von Leihmutterchaften

Union und Grüne haben Forderungen nach einer Legalisierung von Embryonenspenden und Leihmutterchaft in Deutschland zurückgewiesen. Selbst die nichtkommerzielle Leihmutterchaft berge Missbrauchsrisiken und könne dem Wohl von Mutter und Kind entgegenstehen, sagte die Rechtsexpertin der Grünen-Fraktion, Katja Keul, dem Berliner "Tagesspiegel" (am13.8.2019). Die Rechtsexpertin der Union im Bundestag, Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU), erklärte, die

Fraktion wende sich "eindeutig" gegen kommerzielle Leihmutterschaft sowie gegen Eizellspenden. Die Politikerinnen reagierten auf einen Vorstoß der FDP-Rechtsexpertin Katrin Helling-Plahr, die darauf gedrungen hatte, Eizell- und Embryonenspenden samt Leihmutterschaft zu erlauben.

Keul sagte, bei den Grünen sei noch ungeklärt, ob Eizellspenden legalisiert werden sollten. Hier befinde man sich "mitten in der Debatte", sagte sie. Sie räumte ein, dass die Regelungen für Kinderwunschbehandlung und Reproduktionsmedizin teilweise reformbedürftig seien.

Winkelmeier-Becker erklärte, sie wolle sich persönlich "Diskussionen über eng begrenzte, rein altruistisch motivierte Ausnahmen innerhalb verwandtschaftlicher Beziehungen" nicht verweigern. "Voraussetzung wäre, dass sich dafür klare Abgrenzungskriterien finden lassen, die eine Umgehung ausschließen", sagte sie. Dass ein Kind nicht mehr als zwei rechtliche Elternteile haben könne, bezeichnete die Fraktionsexpertin aber als "unverrückbar".

Helling-Plahr hatte am Montag dem "Tagesspiegel" gesagt, das deutsche Embryonenschutzgesetz sei von gestern und müsse reformiert werden. Die deutsche Politik sei hier im Vergleich zu anderen Ländern viel zu zögerlich. Die FDP-Abgeordnete verlangte auch mehr Unterstützung für Kinderwunschbehandlungen. Zudem sollten künftig bis zu vier Personen gemeinsam Elternverantwortung für ein Kind übernehmen dürfen, sagte sie.

Quelle: epd Nr. 154 vom 13.8.2019

Kabinett beschließt Entlastungen für unterhaltspflichtige Angehörige

Erwachsene Kinder pflegebedürftiger Eltern sollen künftig in aller Regel nicht mehr herangezogen werden, wenn die Eltern Sozialhilfe bekommen. Das Bundeskabinett billigte am Mittwoch in Berlin einen Gesetzentwurf von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD), wonach die Angehörigen erst ab einem Einkommen von 100.000 Euro im Jahr einen Teil der Sozialhilfe für die Eltern zurückzahlen müssen. Mit dem Gesetz werden auch die Eltern volljähriger behinderter Kinder finanziell entlastet.

Wenn Pflegebedürftige Anspruch auf Sozialhilfe haben, können die Sozialämter einen Teil von den erwachsenen Kindern zurückfordern. Dabei werden ihnen Freibeträge gewährt, die sich nach ihrem Einkommen und der Lebenssituation richten. Künftig würden dann nur noch Spitzenverdiener Rückzahlungen leisten. Heil setzt mit dem Gesetzentwurf eine Vereinbarung von Union und SPD aus dem Koalitionsvertrag um.

Eltern von volljährigen Kindern mit einer Behinderung werden durch das geplante Gesetz von Pauschalbeträgen entlastet, die monatlich anfallen, wenn ihre Kinder Sozialhilfe oder Eingliederungshilfe beziehen. Mit dem Gesetz würden die Familien entlastet und die Solidargemeinschaft stärker in die Verantwortung genommen, heißt es in dem Gesetzentwurf.

Quelle: epd vom 15.8.2019

siehe auch: <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/bundeskabinett-beschliesst-angehoerigen-entlastungsgesetz.html>

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Briefmarkenserie "Für die Jugend 2019" erschienen

Erlös aus 2018 von rund 690 000 Euro geht an Kinder- und Jugendprojekte

Kleine Hufeisennase, Graues Langohr, Mopsfledermaus: Diese drei Fledermausarten zieren die Jugendmarken 2019, mit deren Verkaufserlös Projekte für Kinder und Jugendliche unterstützt werden. Die Erstdrucke nahm die Parlamentarische Staatssekretärin des Bundesfamilienministeriums, Caren Marks, heute in Bonn entgegen.

Der Zuschlagserslös der vom Bundesfinanzministerium herausgegebenen Briefmarken geht an die Stiftung Deutsche Jugendmarke. Die Käuferinnen und Käufer der Jugendmarken leisten mit dem Erwerb der Briefmarken einen Beitrag für eine bessere Zukunft von vielen Kindern und Jugendlichen. [...]

2018 wurden rund 690 000 Euro für wegweisende gemeinnützige Projekte und Baumaßnahmen für Kinder und Jugendliche bewilligt. So stehen beispielsweise mehr als 140 000 Euro für die Bildung in der Kinder- und Jugendhospizarbeit des Deutschen Kinderhospizvereins e.V. Olpe zur Verfügung. 100 000 Euro wird das Schloss Trebnitz Bildungs- und Begegnungszentrum e.V. in Müncheberg für den Ausbau der Feldsteinscheune zu einem deutsch-polnischen Bildungs-, Kultur- und Konferenzort mit einem multifunktionalen Veranstaltungsraum erhalten. Knapp 191 000 Euro werden an AFET Bundesverband für Erziehungshilfen e.V. Hannover für die Gestaltung von inklusivem Unterricht gehen.

>><http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/briefmarkenserie--fuer-die-jugend-2019--erschiene/137320>

Quelle: PM BMFSFJ vom 16.7.2019

Gottesdienst- und Andachtsentwürfe zu den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 erschienen

Mit den Gottesdienstmaterialien sollen die Nachhaltigkeitsziele in den Kirchengemeinden bekannter gemacht und die Quellen des christlichen Glaubens für ein Engagement in Richtung Nachhaltigkeit erschlossen werden.

Globale Herausforderungen Nachhaltigkeit gehört zu den Überlebensfragen der Gegenwart. Geht es doch im Kern darum, wie die Grundbedürfnisse aller Menschen heute sowie der zukünftigen Generationen befriedigt werden können, ohne die natürlichen Lebensgrundlagen zu gefährden und die planetarischen Grenzen zu verletzen. Angesichts der Tatsache, dass immer noch über 800 Millionen Menschen von Hunger bedroht sind und jeden Tag über 20.000 Menschen an Hunger sterben, sind wir von Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Menschen noch weit entfernt. Der Klimawandel schreitet voran und verschärft die Kluft zwischen Armut und Reichtum, denn seine Folgen treffen die am meisten, die am wenigsten dazu beigetragen haben und sich auch am wenigsten schützen können. Die Überschreitung der sogenannten planetarischen Grenzen gefährdet



das Überleben der Menschheit und auch den Fortbestand der Natur, wie wir sie heute kennen. Das fordert uns auch als Kirchen heraus, geht es doch um die Zerstörung der Schöpfung Gottes und die grundlegende Verletzung der Grundbedürfnisse vieler Menschen, die nach dem biblischen Zeugnis Ebenbilder und Kinder Gottes sind. Die Auseinandersetzung mit den Fragen einer nachhaltigen Entwicklung ist für die evangelische Kirche nicht neu. Schon in den 1970er-Jahren hat zum Beispiel der Ökumenische Rat der Kirchen, herausgefordert durch den Bericht des Club of Rome, eine „verantwortliche und nachhaltige Gesellschaft (responsible and sustainable society)“ gefordert. Die Kirchen im ÖRK haben also lange vor der UN die Nachhaltigkeit auf die globale politische Agenda gesetzt! Sustainable Development Goals (SDGs) – Nachhaltigkeitsziele der UN von 2015 Viel Rückenwind hat der Nachhaltigkeitsdiskurs durch die globalen UN-Konferenzen für Umwelt und Entwicklung in den 1990er-Jahren und schließlich durch die Agenda 2030 bekommen, die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen am 25. September 2015 in New York verabschiedeten. Vorausgegangen war ein mehr als dreijähriger Diskussions- und Verhandlungsprozess. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) mit ihren 169 Unterzielen sind das Kernstück der Agenda 2030. Sie tragen der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung Rechnung und führen zum ersten Mal Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in einer Agenda zusammen. Mit der Agenda 2030 haben die Regierungen den globalen Rahmen für die Nachhaltigkeitspolitik der kommenden Jahre abgesteckt. [...]

>>https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/materialien_nachhaltigkeit_2019.pdf

Quelle: EKD NI vom 18. Juli 2019

Impressum

Redaktionsschluss: 15. August 2019

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Katharina Pfuhl (Layout und Verteiler) E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter:

[>>http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter](http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter)

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden. Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden:

[>>https://www.eaf-bund.de/de/publikationen/familienpolitische_informationen_fpi](https://www.eaf-bund.de/de/publikationen/familienpolitische_informationen_fpi)

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage [>>http://www.eaf-bund.de/](http://www.eaf-bund.de/) und auf Facebook [>>https://www.facebook.com/bund.eaf/](https://www.facebook.com/bund.eaf/) zu finden.